

Wichtige Hinweise zum Widerruf von Lebens- und Rentenversicherungen

Sie interessieren sich für das Thema Widerruf von Lebens- und Rentenversicherungen, die zwischen dem 21.07.1994 und dem 31.12.2007 abgeschlossen wurden und deren Widerrufserklärungen falsch sind. Bitte lesen Sie diese Erstinformation aufmerksam durch und senden Sie dieses Blatt unterschrieben an uns zurück per Post, Fax (0711-75 37 00) oder Email (info@wirtschaftsimpuls.com)

Warnhinweise:

Wegfall Versicherungsschutz bei noch bestehenden Verträgen: Ab dem Moment des Eingangs des Widerrufs beim Versicherer besteht kein Versicherungsschutz mehr, beispielsweise für etwaig vereinbarte **Todesfallleistungen** oder etwaig vereinbarte BU-Leistungen (Versicherung der **Berufsunfähigkeit**). Unabhängig davon, ob der Versicherer zunächst die Wirksamkeit des Widerrufs bestreitet oder nicht!

Bei hohen Beträgen ist die Abwägung eines späteren Widerrufs vom Mandanten zu treffen. Die Entscheidung ist abhängig von der vermutlich noch zu erzielenden Rendite der Versicherungsgesellschaft.

Rückforderung von Leistungen: Eventuell bereits bezogene Leistungen sind ebenfalls wieder an den Versicherer herauszugeben (z.B. Zahlungen aufgrund Berufsunfähigkeit oder Rentenauszahlungen)!

Bei der Berechnung des Mehrwerts für den Mandanten sind etwaige steuerliche Gegebenheiten nicht berücksichtigt! Die Prüfung der **steuerlichen Auswirkungen** der Rückabwicklung ist nicht Gegenstand des Mandates! Für die Prüfung steuerlicher Auswirkungen holen Sie bitte den Rat Ihres Steuerberaters ein. Auf Wunsch kann ein steuerpflichtiges Gutachten erstellt werden mit Haftungsübernahme der beauftragten Steuerberatungskanzlei (gegen Gebühr). Ebenso kann und wird der Berater keine rechtliche Beratung vornehmen.

Die Berechnung des Mandantenvorteils erfolgt durch die beauftragte Kanzlei unter Beachtung der aktuellen und veröffentlichten Rechtsprechung nach bestem Wissen und Gewissen. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Rechtsprechung bestimmte Aspekte der Berechnung künftig noch präzisieren wird. **Aus diesem Grund ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Höhe der Forderung noch ändern kann.**

Bei größeren oder mehreren Schadenfällen ist eine anschließende **Kündigung durch den Rechtsschutzversicherer** möglich. Es ist schwierig, einen guten Versicherer auf dem Markt zu finden, der anschließend das Risiko Kapitalanlagen und Lebensversicherungen wieder abdeckt.

Kosten

Kosten entstehen dem Mandanten ausschließlich im Erfolgsfall: Im Erfolgsfall behält die afin24 GmbH (Dienstleistungsunternehmen des Beraters) 20% zzgl. 19% Umsatzsteuer vom bezahlten Mehrwert ein. Die afin24 bezahlt auch den Berater. Dieser erhält 100€ für die Datenerfassung und im Erfolgsfall 5,5% aus dem Mandantenmehrwert. Der Selbstbehalt der Rechtsschutzversicherung wird fällig. Einen Anwalt direkt zu beauftragen könnte günstiger sein. Der Berater empfiehlt aber trotz hoher Kosten die afin24 GmbH aufgrund der Vielzahl an Fällen und ihrer Berechnungsmethode.

Kostenverteilung bei einem Mandanten-Mehrwert von 10.000.- EUR (nur im Erfolgsfall!):

Mandant: 7.620.- EUR (evtl. abzgl. Selbstbehalt Rechtsschutzversicherung, meist 150.- / 250.- EUR)
Afin24: 2.380.- EUR (20% zzgl. 19% USt., davon an Berater: 550.- EUR)

Es wird empfohlen, alle Verträge aller Gesellschaften zeitgleich zu widerrufen. Hiermit bestätige ich, dass ich dem Berater alle Verträge ausgehändigt habe, die widerrufen werden sollen und möchte von dem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Mandant: _____

Datum: _____

Ort, Datum

X

Unterschrift Mandant 1

X

Unterschrift Mandant 2

Datenweitergabe:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die afin24 GmbH und deren Geschäftspartner (Rechtsanwaltskanzlei, Rechtsschutzversicherung, Versicherungsgesellschaft usw.) weitergegeben werden.

Ort, Datum

X

Unterschrift Mandant 1

X

Unterschrift Mandant 2